

Protokolleintrag vom 06.02.2002

2002/69

Von Dr. Jürg Boll (FDP) und Ronald Schmid (FDP) ist am 6.2.2002 folgende *Interpellation* eingereicht worden:

Am Freitagabend, 1. Februar 2002, war es an einer unbewilligten Demonstration von Gegnern des World Economic Forum (WEF) an verschiedenen Orten in der Stadt Zürich zu gewaltsamen Ausschreitungen gekommen, wobei ein Polizeibeamter verletzt und Sachschaden im Betrag von mindestens 300 000 Franken angerichtet wurde. Als es im letzten Jahr nach einer verhinderten Kundgebung in Davos zu schweren Krawallen in Zürich gekommen war, schoben gewisse Kreise die Verantwortung dafür der Bündner Regierung in die Schuhe, mit der Begründung, ihre unverhältnismässigen Massnahmen hätten die Stimmung angeheizt und zur Wutentladung in Zürich geführt. Obwohl das WEF in diesem Jahr auf einem anderen Kontinent stattfand, nahmen gewisse Kreise dies zum Anlass, in Zürich eine unbewilligte Demonstration zu organisieren im Wissen darum, dass es dabei zu Ausschreitungen kommen wird. Obwohl die Demonstration nicht bewilligt war und sich zahlreiche Aktivisten verummumt hatten, schritt die Polizei erst ein, nachdem es zu massiven Gewaltausbrüchen gekommen war. Diese – offenbar auf politische Vorgabe hin erfolgte – Taktik des Zusehens, um sich nicht des Vorwurfs auszusetzen, durch ein von Anfang an entschiedenes Vorgehen eine Eskalation provoziert zu haben, ist erneut kläglich gescheitert.

Wir ersuchen daher den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- Gibt es in der Stadt Zürich in Bezug auf das Eingreifen der Polizei keinen Unterschied zwischen bewilligter und unbewilligter Demonstration? Ist es inskünftig überhaupt noch nötig, eine Bewilligung einzuholen, wenn unbewilligte Demonstration zugelassen werden, so lange keine Gewalteskalation stattfindet?
- Wie lautete die Instruktion des Stadtrates an das Kommando der Stadtpolizei Zürich in Bezug auf den Zeitpunkt des Einschreitens?
- Hat die Stadtpolizei ausreichende Möglichkeiten, rechtzeitig genügend Informationen über Urheber, Konzept und weitere Nachrichten über die Chaotenszene zu beschaffen, um eine aussichtsreiche Gegenstrategie zu entwickeln?
- Falls die Frage 3 zumindest teilweise verneint wird: Welchen Handlungsbedarf sieht der Stadtrat unter dem Titel Staatsschutz bei der Informationsbeschaffung, unter Nennung der allenfalls erforderlichen Gesetzesänderungen?
- Hat die Stadtpolizei Zürich die Möglichkeit, präventiv erkannte Drahtzieher unbewilligter Demonstrationen und Gewalttäter zu isolieren?
- Wie gewichtet der Stadtrat die Rechte der Allgemeinheit auf Bewegungsfreiheit und Schutz des Eigentums im Verhältnis zum Recht auf Meinungsäusserung und Demonstrationsfreiheit, und was leitet er konkret daraus ab?
- Ist der Stadtrat gewillt, unbewilligte Demonstrationen in Zukunft bereits im Keime zu ersticken, den öffentlichen und den Individualverkehr aufrecht zu erhalten und Eigentum vor Gewaltanwendung zu schützen?
- Ist der Stadtrat bereit, die Stadtpolizei Zürich anzuweisen, in Zukunft beim Eintreffen von verummumten Demonstranten sofort einzuschreiten, solange als die Polizeikräfte nicht durch gravierendere Delikte in Anspruch genommen werden?
- Wie viele Personen wurden im Verlaufe der Aktion verhaftet, woher stammen sie (Wohnort Stadt Zürich, übriges Kantonsgebiet, andere Kantone, Ausland), wie sieht die Altersstruktur aus, wie viele haben bei der Stadt- oder Kantonspolizei Zürich einschlägige Vorakten erwirkt, wegen welchen Tatbeständen werden sie verzeigt?